

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Hohenbollentin öffentlich

Beschlussvorlage zur Änderung der Ehrenordnung vom 13.04.2018

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 12.04.2023
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 35/23/027

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohenbollentin (Entscheidung)	25.04.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Hohenbollentin hat am 13.04.2018 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2., Punkt 3 a), b), c) und Punkt 5a) und b) der Ehrenordnung vom 13.04.2018.

Aus Punkt 3 d) und e) wird Punkt 2 a) und b).

Aus Punkt 4 wird Punkt 3.

Aus Punkt 6 wird Punkt 4, aus Punkt 7 wird Punkt 5 und aus Punkt 8 wird Punkt 6.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbollentin ändert den Beschluss vom 13.04.2018 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ehrenordnung_Hohenbollentin_04_2023.docx (öffentlich)
---	---

Ehrenordnung der Gemeinde Hohenbollentin

Die Gemeinde **Hohenbollentin** fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Personen

a) Altersjubilare

Zum 70. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß a 20,00 Euro.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zu 75.,80.,85., und 90. Geburtstagen.

Ab dem 91. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

b) Jubelpaare erhalten zur

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschsreiben und ein Präsent a 20 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

c) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

-Geschäftseröffnungen

-Geschäftsjubiläen

-Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125,Jahre) Wert 2,00 € / Jahr

-Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

2. Ehrung von Gemeindevertretern

a) Tod aktiver Gemeindevertreter

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebilde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebilde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Ehrungen von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 10, 25, 40, 50, 60, 70, ... Jahren mit einer Laudatio durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und einem Geschenk (a 15 €).

Im Falle der Ernennung und Verabschiedung der Wehrführerin/des Wehrführers bzw. deren Stellvertreter wird mit einem Blumenstrauß (a 20 €) gedankt bzw. gratuliert.

Bei Platzierungen im Rahmen des Amtsausscheidens (1., 2., oder 3. Platz in der Gesamtwertung) erhalten die Kameradinnen und Kameraden ein Präsent (a20 € / Mannschaft).

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen ohne Funktion erfolgt ein Nachruf durch die/den Wehrführerin / Wehrführer. Ein Grabgebilde und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen mit Funktion (Wehrführer und Stellvertreter, Maschinist) legt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin / Stellvertreter ein Grabgebilde (a 20 €) nieder. Ein Nachruf in der Tagespresse gehört ebenso dazu.

4. Gemeindevertretung

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereit gestellt.

5. Grundsätze

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Anstelle der Übermittlung eines Kranzes oder eines Grabgebildes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

6. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am

Bürgermeister